



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

52. Jahrgang

Ansbach, 23. März 2007

Nr. 6

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter	48
Bekanntmachung des Bezirkes	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Jahr 2007	48
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" für das Haushaltsjahr 2007	49
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Bereich "Gemischte Baufläche, Fl.-Nr. 168/2, Ortsrand von Großweingarten"	50
Sonstige Bekanntmachung	
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik"	50

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. März 2007 Gz. 44.1-5204-18/06

Die Regierung von Mittelfranken erlässt in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz nach Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) als zuständige Schulaufsichtsbehörde gemäß Art. 114 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. d BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. Der für den Ausbildungsberuf "Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter" für die Jahrgangsstufen 10 mit 12 bestehende Fachsprengel (Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 1983 Gz. 240.1-1001a59/82, Schulanzeiger Nr. 3/83 S. 45 und Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. September 2006, Schulanzeiger 11/2006 S. 169) zur Städtischen Berufsschule 8, Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg, wird um das Gebiet der Landkreise Amberg-Weiden, Schwandorf, Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Städte Amberg und Weiden i. d. OPf. erweitert. Auszubildende Tiermedizinische Fachangestellte mit Beschäftigungsort in diesen Landkreisen oder kreisfreien Städten haben damit ihre Berufsschulpflicht an der genannten Berufsschule zu erfüllen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt die Sprengelpflicht entsprechend.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft. Dieser Bekanntmachung entgegenstehende Regelungen über die Beschulung Tiermedizinischer Fachangestellter treten gleichzeitig außer Kraft.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 48

Bekanntmachung des Bezirks Mittelfranken

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Jahr 2006

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2006 wurde im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 4 vom 03.03.2006 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

MFrABI S. 48

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 14 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.198.600,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.000,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 939.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird als Betriebskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	60 %	563.400,00 €
Stadt Erlangen	40 %	375.600,00 €

(2) Investitionskostenumlagen für Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Erlangen, 9. März 2007

Zweckverband
„Gemeinschaftsanlagen im
Kreis- und Stadtschulzentrum
Erlangen-Ost in Spardorf“
Eberhard Irlinger
Landrat und Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2007 liegt in der Zeit vom 26.03.2007 bis einschließlich 02.04.2007 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Erlangen, 9. März 2007

Zweckverband
„Gemeinschaftsanlagen im
Kreis- und Stadtschulzentrum
Erlangen-Ost in Spardorf“
gez.
Eberhard Irlinger
Landrat und Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 49

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-
bachsee, Teilplan Spalt - Bereich „Gemischte
Baufläche, Fl.-Nr. 168/2, Ortsrand von Großwein-
garten“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 06.03.2007 zu den Ergebnissen aus der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr.168/2, Gemarkung Großweingarten, Beschluss gefasst. Weiter wurde in dieser Sitzung der Änderungsplan in der Fassung vom 06.03.2007 samt der Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die bestehende „Grünfläche im engeren Siedlungsbereich“ soll als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom 02.04. bis einschließlich 03.05.2007 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 6. März 2007

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 50

Sonstige Bekanntmachungen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Er-
ziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines Landesfachsprengels für den Aus-
bildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen,
Fachrichtung Automatisierungstechnik"**

**Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz
vom 13. Februar 2007 Gz. 43.12-5204.21-55**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397) folgende

Bekanntmachung :

1. An der staatlichen Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden wird ein Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik" gebildet.
- 1.1 Dieser Fachsprengel umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- 1.2 Dieser Fachsprengel wird zum 01.08.2006 wirksam.

- 1.3 Alle entgegenstehenden Fachsprengel werden hiermit aufgehoben.
2. Die Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten der genannten Ausbildungsberufe haben diese Berufsschule zu besuchen. Ausgenommen hiervon sind bereits genehmigte Gastschulverhältnisse zum Besuch anderer Berufsschulen.

Gründe :

Mit Schreiben vom 14.12.2005 Gz. VII.6-5 O 9220-1.7.128004 - betreffend die Beschulung des o. g. Ausbildungsberufes - hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierung der Oberpfalz gebeten, einen Landesfachsprengel zu bilden.

Das Anhörungsverfahren wurde durch die Regierung der Oberpfalz durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Lehnert-Scherm
Oberregierungsrätin

MFrABI S. 50